



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),  
Präsidien und Sekretariate  
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)  
Gemeindepräsidentenkonferenz  
Verbände

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 6. Dezember 2017

**Totalrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) sowie des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGschG). Überführung in das Gesetz über die Gewässer (Gewässerschutz, GewG). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 den Entwurf des neuen Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Dieses neue Gesetz soll das geltende Gesetz über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG), die landrätliche Wasserrechtsverordnung sowie das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGschG) ersetzen. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 23. Februar 2018** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch). (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign. Nr. 2015.NWBD.18).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- Gesetzesentwurf
- Bericht
- Entwurf Gewässerverordnung/ zur Information
- Fragebogen